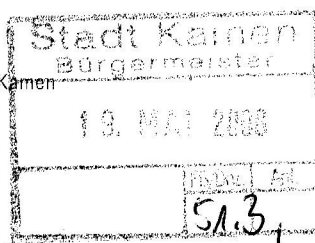


CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59172 Kamen

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Geschäftsstelle im Rathaus:
Rathausplatz 1 · 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/148-52 00
Telefax: 0 23 07/148-52 50

Internet: www.cdu-kamen.de
e-mail: cdu-fraktion-kamen@gswwcom.biz

Geschäftszeiten:
8.30 – 12.30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Kto.-Nr. 023 507

Kamen, 18. Mai 2008

Betreuungssituation im Schulverbund Heeren-Werve

Sehr geehrter Herr Hupe,

wir bitten, für die Tagesordnung des Schul- und Sportausschusses den Punkt

Betreuungssituation im Schulverbund Heeren-Werve

vorzusehen sowie beraten und entscheiden zu lassen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere am Teilstandort des Schulverbundes in Heeren-Werve den Betreuungsbedarf der Eltern erneut abzufragen und Kindern, die den Teilstandort besuchen, grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, den Offenen Ganzttag an der Stammschule zu besuchen.

Begründung

Ein Grundschulverbund ist gem. § 82 Abs. 3 SchulG im rechtlichen Sinne eine Schule mit Außenstellen. Dies hat unter anderem zur Folge, daß für einen Grundschulverbund nur eine Bezeichnung (abgesehen von Hinweisen auf den Teilstandort) zulässig ist, sich die Schule nur ein Schulprogramm geben kann und die Schule über eine Leitung und über ein gemeinsames Lehrerkollegium verfügt.

Der Schulträger muß in seinem Beschluß zur Einrichtung eines Grundschulverbundes aufgrund der Vorgaben zur Mindestgröße von Teilstandorten (grundsätzlich eine Klasse pro Jahrgang) festlegen, welcher Standort Haupt- und welcher Teilstandort werden soll und wie groß die einzelnen Standorte werden. Mit Beschluß des Rates der Stadt Kamen haben wir für den Schulverbund in Heeren-Werve für die Stammschule in Heeren zwei Klassen und für den Teilstandort in Werve eine Klasse vorgesehen. An dieser grundsätzlichen Festlegung möchte die CDU-Fraktion festhalten, denn diese sichert den Erhalt des Teilstandortes „Schule in der Mark“.

Da es sich bei einem Grundschulverbund im Rechtssinne um eine Schule handelt, ist nur ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, daß die Eltern sich für einen

bestimmten Standort entscheiden können. Diesem Wunsch sollte Rechnung getragen werden. Gleichwohl bleibt es Aufgabe der Schulleitung des Grundschulverbundes, im Dialog mit den Eltern die Klassenbildung durch sinnvolle Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf die Standorte zu organisieren. Dies ist zwischenzeitlich geschehen – an dem Teilstandort „Schule in der Mark“ wird es im Schuljahr 2008/2009 zur Bildung einer ersten Klasse kommen.

Mit der Gründung des Schulverbundes ist jeweils die ganze Schule eine Offene Ganztagsgrundschule geworden. Inwieweit alle (oder welche) Standorte OGS-Angebote vorhalten sowie die damit verbundenen weiteren organisatorischen Fragen entscheiden gem. Nr. 2.1 und 2.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 26. Januar 2006 die Schule und der Schulträger. Die Vorgaben des Landes regeln grundsätzlich erst einmal die Zahlung der Landesmittel, nicht jedoch, was der Schulträger vor Ort mit den Mitteln unternimmt. Daher ist es unerheblich, an welchem Standort der OGS die Mittel eingesetzt werden.

In zahlreichen Gesprächen mit Eltern wurde deutlich, daß sich einige Eltern für den Hauptstandort in Heeren entschieden haben, weil es dort bereits ein OGS-Angebot – im Gegensatz zum Teilstandort – gibt. Bei in vergangenen Jahren durchgeführten Bedarfserhebungen an der „Schule in der Mark“ wurden nicht ausreichend Kinder angemeldet, die für die Bildung und Einführung eines Nachmittagsangebotes an der Schule erforderlich gewesen wären. Daher geht die CDU-Fraktion im ersten Schritt davon aus, daß auch in Zukunft am Teilstandort „Schule in der Mark“ keine „eigenständige“ OGS-Gruppe gebildet werden kann.

Dennoch greift – aufgrund des gefassten Beschlusses zur Gründung eines Schulverbundes in Heeren-Werve – das Prinzip „eine Schule – ein System“. Aus Sicht der CDU-Fraktion bedeutet dies, daß Organisationsfragen nicht über das Wohl und Wehe einer Anmeldung von Kindern am Teilstandort in Werve entscheiden sollten. Kinder, die dort beschult werden, sollten prinzipiell auch das Recht haben, am OGS-Angebot an der Stammschule teilzunehmen. Diese Organisationsfragen zu klären, ist Aufgabe des Schulträgers und des Schulverbundes.

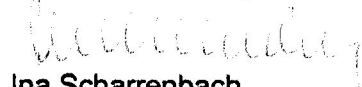
Daher sollte die Verwaltung über alle vier Jahrgänge am Teilstandort eine erneute Bedarfsabfrage vornehmen, um zu klären, welche Betreuungsbedarfe von Seiten der Eltern gewünscht werden und um verlässliche Zahlen – auch für die Zukunft – zu erhalten. Auf Basis dieser Zahlen ist dann darüber zu entscheiden, ob und ggf. wie eine Teilnahme von Kindern, die den Teilstandort besuchen, am OGS an der Stammschule organisiert werden kann.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte die verbleibende Zeit bis zur nächsten Anmeldeunde intensiv von Schulleitung, Schulträger und dem Schul- und Sportausschuss genutzt werden, Organisationsfragen, die in die Zuständigkeit der Stadt Kamen fallen und die Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten von Eltern haben, im Sinne des Schulverbundes zu klären. Offene organisatorische Fragen dürfen, wie bereits dargelegt, keinen Einfluß auf das Anmeldeverhalten von Eltern haben.

Die CDU-Fraktion bringt ihren klaren Willen zum Erhalt des Teilstandes in Werve zum Ausdruck. Mit der Frage nach dem Erhalt der Schulstandorte, der letzten öffentlichen Einrichtung in Werve, werden sich in absehbarer Zukunft auch Fragen nach der Zukunft dieses Ortsteils von Kamen verbinden.

Daher erwarten wir, daß alle Beteiligten für den Erhalt des Schulverbundes mit zwei Klassen an der Stammschule in Heeren und mit einer Klasse am Teilstandort in Werve eintreten. Dazu gehört auch die Klärung der Frage nach der Organisation von Betreuung an beiden Schulstandorten.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach
Fraktionsgeschäftsführung